

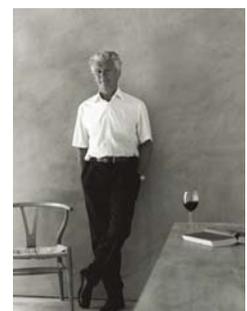
Die Zielgruppe

- Weinbaubetriebe ohne eigenen Weinausbau (Traubenablieferer)
- Weinbaubetriebe mit eigenem Weinausbau (Weingüter)
- Wein-Abfüllbetriebe, Weinkellereien, Winzergenossenschaften

Warum Sie sich für INVINOMA® entscheiden sollten

- Mit INVINOMA® setzt die Mannheimer ihre langjährige **Erfahrung** als Spezialversicherer für Weinbaubetriebe in ein umfassendes Versicherungsprogramm um.
- Die einzelnen Produktbausteine können **individuell kombiniert** und **maßgeschneidert** an die jeweilige Risikosituation vor Ort angepaßt werden.
- INVINOMA® leistet einen wertvollen Beitrag zur **Absicherung** der betrieblichen **Existenz**.
- Umfassende Sicherheit für **Investitionen** (Gebäude, Betriebseinrichtung, technische Anlagen und Geräte, Warenvorräte) durch eine **Multi-Risk-Police** oder alternativ auch durch die bewährten **Einzelbausteine** der INVINOMA®-Gebäude- und Inhaltsversicherung
- Attraktive Deklarationen mit **zahlreichen beitragsfreien Zusatzdeckungen**:
 - Vorsorgeversicherung 10 Prozent
 - Maischeerheizungs-/Kapselerwärmungsanlagen 10.000 EUR
 - Wiederbepflanzungskosten von Rebstöcken / Rebanlagen nach einem Brand 15.000 EUR
 - Aufräumungs-, Abbruch- sowie bis zur Versicherungssumme
Feuerlöschkosten und weitere Kosten max. 2.500.000 EUR
- Schutz vor unvorhersehbaren Schadenersatzforderungen durch die INVINOMA®-**Betriebs-** und **Produkt-Haftpflichtversicherung**, bei der die speziellen Risiken des Weinbaus versichert sind, beispielsweise Lohnabfüllung für Dritte, Kellerführungen und Hoffeste, Teilnahme an Weinmessen, Weinproben, Straußwirtschaft.
- Eine spezielle **Tank- und Fassleckageversicherung** deckt Rinnverluste des gelagerten Weines durch Beschädigung oder Undichtwerden der Tanks und Fässer oder ihrer Verschlüsse.
- Umfassender Versicherungsschutz „vom Rebstock bis zum Weinregal“ durch die INVINOMA®-**Transportversicherung**.
- Für die stationären **Maschinen** sowie für die fahrbaren und transportablen **Arbeitsgeräte** sind die **Technischen Versicherungen** von INVINOMA® erste Wahl.

Mannheimer. Stand 12/2007



Aus unseren Schadenakten:



Hagelschaden: Die jungen Triebe sind abgeschlagen und frisch gesprossete Blätter wurden verletzt.



Brandschaden im Weinlager. Rauch und Ruß beschädigten auch angrenzenden Wohnbereich.



Brandschaden im Lagerraum: Hochgestapelte Paletten verstärken den Brandeffekt wie ein Kamin.



Haftpflichtschaden: Das kann weh tun: Eine Sektflasche mit Flaschengärung platzt auf und verletzt eine Person.

Maschinenschaden:

Durch einen Bedienungsfehler oder Kurzschluss im Cross-Flow Filter steht die komplette Produktion still.